

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Präsidialgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift „Il segreto dei fatti palesi seguiti nel 1859 Indagini di Nicolo Tommaso. Firenze Barbera, Bianchi e Comp. Tipografi editori. Via faenza 4765, 1860.“ das im § 65 des St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründet und verbindet hiemit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Venedig am 6. Juli 1864. Z. 8352.

(128—7)

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monat Jänner 1864 eingetragen, und zwar:

1. Das Privilegium des Karl Gürtler und Johann Kruch (an Wenzel Maximilian Gürtler übertragen) vom 11. Juli 1855, auf die Verbesserung eines Instrumentes, mit dessen Hilfe man im Stande sei, alle Gattungen Flüssigkeiten, als: Bier, Wein, Branntwein, Essig, Del u. s. w. aus jedem Fasse, ohne den Spund zu öffnen, in beliebiger Quantität in andere Gefäße zu übertragen.
2. Das Privilegium des Johann Grün vom 17. Juli 1855, auf die Erfindung, Uhren (Schlaguhren) ohne Laufwerk zu erzeugen.
3. Das Privilegium des Johann Benda vom 8. Juli 1858 auf die Erfindung einer neuen Schraubenpresse zur schnelleren und besseren Zurichtung der Circireiter für Ruchadlos und gewöhnliche Pflüge.
4. Das Privilegium des Gabriel Kilian vom 10. Juli 1858 auf die Verbesserung in der Erzeugung von Besen und Bürsten aus Sörgo-Stroh.
5. Das Privilegium des Joseph Tomatschek vom 10. Juli 1858 auf die Verbesserung in der Construction der galvanischen Uhren.
6. Das Privilegium des Karl Gangloff vom 10. Juli 1858 auf die Erfindung einer transportablen concentrischen Brettsäge.
7. Das Privilegium des Samuel de Majo vom 26. Juli 1858, auf die Verbesserung in der Erzeugung von geräuschlos und sicher brennenden Reibzündhölzchen ohne Schwefel.
8. Das Privilegium des Leopold Mellinger und Moriz Brück vom 15. Juli 1860 auf die Erfindung Zündhölzchen mittelst einer eigenthümlichen Masse dauerhafter zu erzeugen.
9. Das Privilegium des Julius Hippolit Clement vom 17. Juli 1860 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Bremsvorrichtung für Eisenbahnwaggons.
10. Das Privilegium des Richard Hartmann vom 31. Juli 1860 auf die Erfindung einer Rauchverbrenn-Vorrichtung für stationäre Dampfkessel und für Locomotive.
11. Das Privilegium des Heinrich Conrad Reschauer vom 31. Juli 1860 auf die Erfindung einer Maschine zum Copiren auf bereits gebundenen Blättern.
12. Das Privilegium des Joseph Schmidt vom 9. Juli 1861 auf die Verbesserung der Rasirfeile „Armer-Rasirfeile“ genannt.
13. Das Privilegium des August Donat vom 11. Juli 1861 auf die Erfindung eines Verfahrens zur Wiederbelebung des bereits gebrauchten Spodiums bei der Zuckerfabrikation.
14. Das Privilegium des Johann Groch vom 19. Juli 1861 auf die Erfindung einer aromatischen Zahnpasta.
15. Das Privilegium des Karl Hartung vom 18. Juli 1861 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Fruchtschälers.
16. Das Privilegium des Johann Ferdinand Stadl vom 19. Juli 1861 auf die Verbesserung der Zündhölzchen-Einlegemaschine nebst der dazu gehörigen eisernen Presse.
17. Das Privilegium des Johann Karl Rebrbeck vom 30. Juli 1861 auf die Erfindung einer sogenannten „Universal-Schälmaschine“.
18. Das Privilegium des James Green-Wilson vom 30. Juli 1861 auf die Verbesserung an den Maschinen zur Erzeugung von Sticgeweben.
19. Das Privilegium des Adam Rohmann vom 30. Juli 1861 auf die Erfindung eines Selbstschließers für Thüren.
20. Das Privilegium des Friedrich Paget vom 29. Juli 1861 auf die Verbesserung an Eisenbahn-Artefakten.
21. Das Privilegium des Wenzel Dalsch vom 3. Juli 1862 auf die Erfindung einer eigenthümlichen Raminseugungs-Maschine, wodurch den Raminseuern vorgebeugt werde.

22. Das Privilegium des Ferdinand Skufas vom 3. Juli 1862 auf die Erfindung einer Maschine, welche durch Belastung in ununterbrochener Bewegung erhalten und dadurch eine Kraft erzeugt, welche auch zum Betriebe anderer Maschinen benutzt werden könne.
23. Das Privilegium des Wilhelm Kuhlenschmidt vom 3. Juli 1862 auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Befestigung von Knöpfen, Busennadeln und ähnlichen Artikeln.
24. Das Privilegium der Adolph von Othegrau von und Joachim Wapka vom 3. Juli 1862 auf die Erfindung eines Wassermessers für ausfließendes Wasser.
25. Das Privilegium des Karl Schwarz vom 5. Juli 1862 auf die Erfindung einer Pilotirungs-Kunststrabe.
26. Das Privilegium des Johann Anton Longirotti vom 10. Juli 1862 auf die Erfindung eines selbstwirkenden Weichschienensellers für Eisenbahnen.
27. Das Privilegium des Jakob Thoma und Joseph Sedlaczek vom 11. Juli 1862 auf die Verbesserung an den Maray'schen Sygmographen zur Befestigung der störenden Nachschwingungen.
28. Das Privilegium des Gustav Nordorf vom 11. Juli 1862 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Curven-Schraubenschlüssels.
29. Das Privilegium des Clemens Wirtensohn vom 11. Juli 1862 auf die Erfindung einer rotirenden Ege.
30. Das Privilegium der Karl Red und Emil Baars vom 11. Juli 1862 auf die Erfindung eines Lederconservirungs-Präparates.
31. Das Privilegium der Philipp Duschütz und Georg Offenheimer vom 11. Juli 1862 auf die Erfindung, Stiefelsohlen und Absätze mit einer neuen Art Nägel zu beschlagen.
32. Das Privilegium des Wolfgang Neumann vom 11. Juli 1862 auf die Erfindung, mittelst eigenthümlich geformter Ziegel cylindrische (sogenannte rufische) Rauchfänge mit Befestigung des bisher üblichen hölzernen Prügels oder Cylinders und der Mörtelverputzung herzustellen.
33. Das Privilegium des Joseph Bernard vom 11. Juli 1862 auf die Verbesserung an den Nähmaschinen.
34. Das Privilegium der Franz Köller und Johann Gindl vom 16. Juli 1862 auf die Erfindung eines Beinkleides mit einer Vorrichtung.
35. Das Privilegium des Franz Zeichlinger vom 19. Juli 1862 auf die Erfindung eines sogenannten Reinigungspapieres.
36. Das Privilegium des August Zoremba vom 22. Juli 1862 auf die Verbesserung des selbstwirkenden Dampfregulators für Dampfapparate aller Art.
37. Das Privilegium des Eduard Gams vom 22. Juli 1862 auf die Erfindung eines Sicherheits-Hakens sammt Gurten, anwendbar für Baugewerbe und zur Verhütung von Unglücksfällen beim Fensterreinigen.
38. Das Privilegium der Anton Höber und Johann Rebika vom 22. Juli 1862 auf die Erfindung von Sicherheitswechseln für Eisenbahnen.
39. Das Privilegium des Wilhelm Redwied vom 22. Juli 1862 auf Verbesserung eines Kasser-Köhlapparates aus Gussisen.
40. Das Privilegium des Anton Merinsky vom 25. Juli 1862 auf die Erfindung eines Aschentrümers aus Metall oder Meerscham für Tabakpfeifen aller Art.
41. Das Privilegium des Eduard Kraus vom 25. Juli 1862 auf die Erfindung eines Verfahrens, die Spitzen an die hohlen Eisenböcke der Sonn- und Regenschirme zu befestigen.
42. Das Privilegium des Karl Erben von Wabenau vom 25. Juli 1862 auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Ein- und Auskuppeln der Eisenbahnwaggons von Außen der Wagen.
43. Das Privilegium der Gebrüder Robeck vom 25. Juli 1862 auf die Erfindung eigenthümlicher Schmuckgegenstände, wobei eine Montirung von Leder oder von Holz, Bronze und Geweben aller Art in Anwendung komme.
44. Das Privilegium des Eduard Paul Henri Gondonin vom 27. Juli 1862 auf die Erfindung in Anwendung der Elektricität zum Lochbohren bei verschiedenen Stoffen, insbesondere für die Jacquard-Weberei.
45. Das Privilegium des Karl Thirring vom 27. Juli 1862 auf Verbesserung einer Ledererhaltungsmaschine, welche auch als Wagenschmiere benutzt werden könne.
46. Das Privilegium des Georg Göltscher vom 5. December 1861 auf die Erfindung eines Tachometers (Schnellmessers) zum Schnellzeichnen.
47. Das Privilegium des Jakob Löwy vom 29. September 1859 auf die Verbesserung, mittelst eines unauflöselichen Feimes alte und schadhafte Möbeln zu renoviren.

48. Das Privilegium des Abraham Stoebr (an Mathilde Bortolotti übergegangen) vom 9. Juli 1851 auf die Erfindung eines Mittels zur Verilgung der Feld-, Hausmäuse, Ratten etc.

49. Das Privilegium des Georg von Haanen vom 23. Juli 1852 auf die Erfindung, Papier, Holz, Metall etc. so herzurichten wie Schildpatte oder sonstige Holzarten.

Alle diese hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien am 1. März 1864.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(268—3)

Nr. 6494.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Adjunktenstelle bei dem k. k. Zwangsarbeits-hause in Laibach wird der Konkurs hiemit ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle sind folgende Genüsse verbunden:

Der Gehalt jährlicher fünfhundert fünf und zwanzig Gulden ö. W., das Quartiergeld jährlicher Einhundert sechs und zwanzig Gulden ö. W. und zwar letzteres in so lange, als dem Adjunkten keine Amtswohnung eingeräumt wird; dann das Deputat mit 10 (zehn) Klafter Holz und 36 (sechs und dreißig) Pfund Unschlittkerzen jährlich aus dem krainischen Landesfonde.

Dagegen hat der Adjunkt die Caution im Betrage von fünfhundert und fünf und zwanzig Gulden ö. W. baar oder fideiussorischen zu legen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich mit legalen Dokumenten über die erworbene Erfahrung in der Verwaltung öffentlicher Anstalten und über die vollkommene Kenntniß des Rechnungswesens, über den reinen Reumund und über die Sprachkenntniße auszuweisen.

Bewerber, welche in einem k. k. Staatsdienste stehen, haben im Wege ihrer vorgesetzten Stelle, Private aber in jenem der politischen Behörde ihres Domizils die Kompetenzgesuche zu überreichen.

Diese Gesuche sind an die unterzeichnete Landesbehörde zu richten und bis

Ende August l. J.

dasselbst eingehend zu machen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach am 10. Juli 1864.

(276—2)

Nr. 7407.

Konkurs-Kundmachung.

Am k. k. Obergymnasium zu Laibach kommt in Folge h. Staatsministerial-Erlasses vom 6. d. M., Z. 6137/C. U. eine Stelle für die altklassische Philologie, extra statum mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 945 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe und dem Anspruche auf Dezzennalzulagen mit Beginn des Schuljahres 1864 zur Besetzung.

Bewerber um diese Lehrstelle haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stilisirenden, mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, erworbene Lehrbefähigung, Kenntniß der deutschen und slovenischen Sprache, dann über etwaige subsidiarische Verwendbarkeit, insbesondere in der letztgenannten Sprache, und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche bis zum

15. August d. J.

im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

Laibach am 16. Juli 1864.

(273—3)

Nr. 9142.

Konkurrenz-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. Juni l. J., Z. 30220-1420, zur Verpachtung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter für die Kronländer Steiermark, Krain und das Küstenland für das Sonnenjahr 1865, eventuell für die Per-

riode 1865, 1866 und 1867 eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung

auf den 25. August 1864

ausgeschrieben.
Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ vom 22. Juli 1864, Nr. 165, bezogen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 6. Juli 1864.

(267—3)

Nr. 1804.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des für die Beheizung der Amtslokalitäten der k. k. Finanz-Direktion, des k. k. Tabak- und Stempel-Verschleiß-Magazins, des k. k. Gefällsoberamtes und der hauptzollamtlichen Fachinen-Wachstube, dann der k. k. Landeshauptkassa, des k. k. Katastral-Mappenarchivs, des k. k. Hauptsteueramtes, des k. k. Steueramtes und der k. k. Finanz-Prokuratur-Abtheilung in Laibach in der Heizperiode 1864/65 erforderlichen Brennholzes in der beiläufigen Gesamtmenge von 274 Klafter wird

am 6. August d. J., um 11 Uhr Vormittags, unter den in der ersten Kundmachung vom heutigen Tage, 3. 1804, festgesetzten, und durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ Nr. 161 bereits veröffentlichten Bedingungen abgehalten werden, wozu

die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen auch im Expedite dieser k. k. Finanzbehörde zu Jedermanns Einsicht aufgelegt sind.

K. k. Finanz-Direktion Laibach am 12. Juli 1864.

(284—3)

Nr. 1216.

Amtsoffizialsstelle

bei dem k. k. Hauptzollamte zu Klagenfurt mit 735 fl., 630 fl. oder 525 fl. Jahresgehalt.

Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Finanz-Direktion in Klagenfurt einzubringen.

Geeignete dispositive Beamte werden besonders berücksichtigt.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 17. Juli 1864.

(265—3)

Nr. 4476.

Kundmachung.

Den k. k. Postämtern ist in Erinnerung gebracht worden, daß in Packeten nach Frankreich, welche bei der Fahrpost aufgegeben werden, keine Briefe, weder offen noch geschlossen, versendet werden dürfen.

Nach französischen Gesetzen zieht die Uebertretung dieser Vorschrift hohe Geldstrafen, und sonstige unangenehme Folgen nach sich.

Hievon wird das korrespondirende Publikum im eigenen Interesse in die Kenntniß gesetzt.
K. k. Postdirektion Triest am 8. Juli 1864.

(278—3)

Nr. 4710.

Kundmachung.

Vom 1. August l. J. an wird die Mallepost von Laibach nach Neustadt anstatt um 6 Uhr erst um 8 Uhr Abends abgefertigt werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirektion Triest am 19. Juli 1864.

(285—1)

Nr. 3425.

Zu mietzen wird gesucht

zur Verwahrung der k. k. Material- und Sanitäts-Reservewägen ein Magazin oder eine entsprechende Schuppe.

Eigenthümer solcher Lokalitäten werden hiermit eingeladen, sich hieran zu melden.

Stadtmagistrat Laibach am 23. Juli 1864.

(283—2)

Nr. 1860.

Aufforderung

an Blas Pirnat von Imene.

Vom k. k. Bezirksamte Egg wird hiemit der in der Steuergemeinde St. Andrae für seine Produktion mit dem Leierkasten mit 2 fl. 10 kr. Erwerbsteuer seit 1862 besteuerte Blas Pirnat von Imene aufgefordert, die Erwerbsteuerrückstände pro 1862, 1863 und 1864 im Betrage von 9 fl. 59 kr.

binnen 14 Tagen

zu zahlen, widrigenfalls sein Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg am 16. Juli 1864.

Nr. 171.
1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

29.
Juli.

(1449—2)

Nr. 3697.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Georg Kosak in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 26. Mai 1864 mit Hinterlassung einer mündlichen letztwilligen Anordnung verstorbenen Georg Kosak, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche den

8. August 1864

um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Landesgericht Laibach am 23. Juli 1864.

(1373—3)

Nr. 1232.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist in der Rechtsache des Anton Vincenz Smola, durch Dr. Rosina, wider die Anton Daroviz'sche Verlassenschaft, durch einen aufzustellenden Curator ad actum, wegen mit der Klage de praes. 2. d. M., 3. 1232, angesprochener Bezahlung des Pachtschillings von 99 fl. öst. W. c. s. c. die Tag-satzung auf den

12. August 1864,

um 9 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und für die geklagte Verlassenschaft

der Advokat Dr. Johann Skedl als Curator ad actum aufgestellt worden.

Dessen werden die gegenwärtig noch unbekannten Rechtsnachfolger des Geklagten zur Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit in Kenntniß gesetzt.

Neustadt am 5. Juli 1864.

(1372—3)

Nr. 1211.

Relizitation

der, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf. Nr. 56 vorkommenden Hausrealität.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist über Ansuchen des Martin und Vincenz Marin, durch Dr. Rosina, die Relizitation der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf. Nr. 56 eingetragenen, von Johann Papesch im Lizitationswege laut des Protokolls ddo. 6. November 1863, 3. 1361, erstandenen Hausrealität im Schätzungswerthe von 1200 fl. bewilliget, und wird zur Vornahme derselben die Tag-satzung auf den

26. August 1864,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß dieselbe auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 5. Juli 1864.

(1393—3)

Nr. 810.

Dritte

exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es ist über Einschreiten des Martin und Vincenz Marin, durch

den Advokaten Dr. Rosina, wegen der aus dem Zahlungs-Auftrage vom 27. Oktober v. J., 3. 1258, von der Frau Aloisia Kersnik schuldi-gen 168 fl. 17 kr. öst. W. c. s. c. die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf. Nr. 14 eingetragenen Haus-Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4200 fl. öst. W. bewilliget worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tag-satzungen, und zwar auf den

10. Juni,

8. Juli und

12. August l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Bedeuten angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Tag-satzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungs-Protokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 26. April 1864.

Nr. 1277.

Bei der auf den

12. August l. J.

angeordneten dritten Realfeilbietung hat es das Verbleiben.

Neustadt am 12. Juli 1864.

(1375—3)

Nr. 460.

Erinnerung

an Maria Wakaunig, Kaspar und Alexander Scherabon, Thomas, Margaret, Georg und Apolenia Pollainer und deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria Wakaunig, Kaspar und Alexander Scherabon, Thomas, Margaret, Georg und Apolenia Pollainer oder ihren Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider diese Jakob Pollainer von Novak Haus-Nr. 1 sub praes. 25. März 1864, 3. 460, die Klage auf Verjähr- und Erlöscherklärung der an seiner Realität Rktf. Nr. 77 ad Gallenfeld bestehenden Forderungen:

aus dem Schuldscheine ddo. 22. Juni 1806, eingetragen

13. April 1808 pr. 103 fl.

aus dem Schuldbriefe ddo. 25. Februar, intab. 11. November 1816 pr. 385 „

und des Uebergabvertrages ddo. 7. Juni 1817, eingetragen 27. Februar 1818 für Ausge-

dinge, Naturalien und die Entfertigungen pr. 130 „

eingbracht, worüber die Tag-satzung zur mündlichen Verhandlung auf den

24. September 1864,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 G. O. angeordnet, und den Geklagten, wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Ribnifer von Stenizbue als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen die Geklagten zu dem Ende verhängt werden, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und nachhaft machen, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 19. April 1864.

(1394—3)

Nr. 4983.

2. und 3.

exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Exakte vom 18. April l. J., 3. 2756, wird kund gemacht, daß die in der Exekutionsrechtsache des Andreas Eblian gegen Anton Krammer auf den 11. l. M. angeordnete erste Feilbietungs-tag-satzung für abgehalten erklärt worden ist, und es bei den, auf den

10. August und

12. September d. J.,

angeordneten Feilbietungen mit Verbleib des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhang zu verbleiben habe.

K. k. kdt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 9. Juli 1864.